

Richtlinien der Zusammenarbeit mit Organisationen außerhalb des DBV

Grundsätzliche Vorbemerkungen

Diese Maßnahme ist erforderlich, um die Einhaltung der Regelwerke des DBV sowie des int. olympischen Weltverband World Boxing sicherzustellen, den DBV und seine Mitglieder vor Schäden zu bewahren und die Integrität der Verbandsarbeit zu schützen.

Beide Partner sind sich darüber einig, dass die im folgenden aufgeführten Positionen konsequent und rückhaltlos beachtet und eingehalten werden:

- Zulassungskriterium für internationale Boxverbände zu Turnieren und Veranstaltungen im Verantwortungsbereich des DBV und seiner Landesverbände ist die ordentliche Mitgliedschaft bei World Boxing.
- Die Anti-Doping Ordnung des DBV / NADA
- Die medizinische Grunduntersuchung des DOSB ist für alle Kaderathleten
- Vereinssportler müssen die medizinische Grunduntersuchung, gemäß Vorgabe Startbuch, sowie unter Berücksichtigung des Ringärztebuchs für das Olympische Boxen von 2019, durchführen
- Es gelten die Wettkampfbestimmungen des DBV / World Boxing (WoBo) und Bund Deutscher Berufsboxer (BDB)
- Präventionskonzept des DBV
- Safe Sport Code des DOSB

Vor der Beantragung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Teilnahme von Athleten, Trainer, Kampfrichter des DBV an Veranstaltungen anderer Verbände dürfen keine negativen Auswirkungen auf Maßnahmen oder Zielstellungen des DBV haben
- KO-Sperren müssen konsequent eingehalten werden
- Vor jedem Einsatz ist eigenverantwortlich die Gültigkeit des Versicherungsschutzes zu überprüfen

Nach Durchführung des Wettkampfes:

- Nach der Veranstaltung muss der Athlet das Ergebnis über das auf der Website bereitgestellte Formular zur Ergebnismeldung einreichen. (Link zur Ergebnismeldung: <https://form.jotform.com/251531702640043>)
- Bis die Ergebnismeldung vollständig erfolgt ist, bleibt der Sportler für weitere Veranstaltungen gesperrt.
- Trainer und Kampfrichter sind verpflichtet, den DBV nur bei besonderen Vorkommnissen zu informieren

Antragsverfahren für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Geltungsbereiches des DBV (nicht-olympisches Boxen)

Alle Anträge aus dem gesamten Verband für Veranstaltungen außerhalb des Geltungsbereiches des DBV werden über die Geschäftsstelle abgewickelt und sind für alle Mitglieder des DBV auf der Website des DBV unter folgendem Pfad zu beantragen:

Verband > Dig. Formulare > Start nichtolymp. Boxen

Alternativ Link zum Formular:

<https://www.boxverband.de/start-im-nichtolympisches-boxen/>

Deutsche Bank Privat- u. Geschäftskunden AG Kassel
IBAN: DE96 5207 0024 0234 5676 00 / BIC DEUTDE33HAN30
Steuernummer: 26 250 00 632 beim Finanzamt Kassel i; USt.-IdNr.: DE113091560

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Hierbei ist zu beachten, dass es sich um einen Antrag zur **personenbezogenen Einzelgenehmigung** handelt, die nur zur Teilnahme an der beantragten Veranstaltung erlaubt und ausschließlich für die antragstellende Person gültig ist. Daher ist zu beachten, dass sowohl Sportler als auch Trainer, die gemeinsam an einer Veranstaltung teilnehmen möchten, jeweils eigenständig einen separaten Antrag auf Genehmigung stellen müssen.

Fristen und Gebühren:

Folgende Fristen und Gebühren sind bei der Beantragung zu beachten:

- **Fristgerechte Anträge** müssen spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden; es entsteht eine Gebühr von 100,00 €.
- **Kurzfristige Anträge** können bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden; es entsteht eine Gebühr von 200,00 €.
- Anträge unter 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können aufgrund der Kurzfristigkeit nicht bearbeitet werden.

Abweichungen oder Ausnahmen von diesen Fristen sind nicht möglich.

Den Antragstellern wird empfohlen, bei den Verbänden, unter dessen Verantwortung sie an einer Veranstaltung teilnehmen, die Erstattung der Kosten im Rahmen der Vertragsverhandlungen sicherzustellen. Der DBV kann einen Verzicht auf die Kosten nicht zu Lasten seiner Mitglieder verantworten.

Hinweis zu Konsequenzen bei Verstößen:

Die Teilnahme an einer Veranstaltung außerhalb des Geltungs- und Verantwortungsbereichs des DBV ohne die erforderliche vorherige Genehmigung stellt einen Regelverstoß dar und wird wie folgt sanktioniert:

Erster Verstoß:

Es wird eine Geldbuße in Höhe von 300,00 € fällig. Bis zum Eingang der Zahlung gilt ein zeitlich befristetes Verbot der Teilnahme oder Startberechtigung an Wettkämpfen sowie der Ausübung von Rechten und Vorteilen, die aus den vom DBV erteilten Lizenzen im Verbandsgebiet des DBV resultieren (sogenannte Sperre).

Zweiter Verstoß:

Es wird eine Geldbuße in Höhe von 400,00 € fällig. Bis zum Eingang der Zahlung gilt erneut ein zeitlich befristetes Verbot der Teilnahme oder Startberechtigung an Wettkämpfen sowie der Ausübung von Rechten und Vorteilen, die aus den vom DBV erteilten Lizenzen resultieren (sogenannte Sperre). Zusätzlich wird ab dem Datum des Zahlungseingangs eine befristete Sperre von 3 Monaten verhängt.

Deutsche Bank Privat- u. Geschäftskunden AG Kassel
IBAN: DE96 5207 0024 0234 5676 00 / BIC DEUTDEDB520 / Vereinsregister Kassel: VR 2064
Steuernummer: 26 250 00 632 beim Finanzamt Kassel i; USt.-IdNr.: DE113091560

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Weitere Verstöße:

Bei jedem weiteren Verstoß kann die Rechtsfolge des 2. Verstoßes wiederholt werden bis hin zum vollständigen Lizenzentzug oder/und einem Lizenzerwerbsverbot bzw. der Nichterteilung einer neuen Lizenz aufgrund der beharrlichen wiederholten Verstöße gegen die Regelwerke des DBV.

Kassel den 21.07.2025

für den Vorstand des DBV

Prof. Dr. Farid Vatanparast

Präsident Deutscher Boxsport-Verband e.V.

Deutsche Bank Privat- u. Geschäftskunden AG Kassel
IBAN: DE96 5207 0024 0234 5676 00 / BIC DEUTDEDB520 / Vereinsregister Kassel: VR 2064
Steuernummer: 26 250 00 632 beim Finanzamt Kassel i; USt.-IdNr.: DE113091560

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

